

**Geschäftsordnung des Alumni-Arbeitskreises im
Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung in Schleswig-Holstein (FHVD)**

vom 24.02.2011
i. d. F. vom 10.01.2024

§ 1 Name und Sitz

Im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein (FHVD) wird unter dem Namen „Alumni-Arbeitskreis im Fachbereich Polizei der FHVD“ eine Vereinigung von Absolventinnen und Absolventen gegründet.

Sitz der Vereinigung ist Altenholz.

§ 2 Zweck

Zweck der Vereinigung ist die Förderung leistungsstarker Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Polizei der FHVD und die Durchführung polizeispezifischer Projekte.

Die Förderung umfasst insbesondere das Vorbereiten auf ein Mitwirken an der FHVD sowie die zielorientierte Vorbereitung auf eine Verwendung im höheren Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Vereinigung kann werden, wer einen Studiengang im Fachbereich Polizei erfolgreich absolviert hat und
- a) das Studium mit dem Ergebnis von mindestens 12,50 Punkten abgeschlossen hat oder
 - b) das Studium mit dem Ergebnis von mindestens 11,00 Punkten abgeschlossen und darüber hinaus ein weiteres Hochschulstudium erfolgreich beendet hat oder
 - c) das Studium mit dem Ergebnis von mindestens 11,00 Punkten abgeschlossen hat und aufgrund herausragender persönlicher und sozialer Kompetenzen als besonders förderungswürdig erscheint.

Erforderliche Feststellungen trifft das Dekanat des Fachbereichs Polizei in Absprache mit der aktuellen Sprecherin / dem aktuellen Sprecher des Arbeitskreises.

- (2) Neben diesen benannten Mitgliedern können das Dekanat sowie bis zu drei haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte des Fachbereichs Polizei der FHVD als Mitglieder aufgenommen werden. Diese können vom Dekanat benannt werden.
- (3) Potenzielle Mitglieder gemäß Absatz 1 a und b werden durch die aktuelle Sprecherin / den aktuellen Sprecher zur Mitwirkung im Arbeitskreis eingeladen. Potenzielle Mitglieder gemäß Absatz 1 c werden vom Dekanat des Fachbereichs Polizei vorgeschlagen und in Absprache mit der aktuellen Sprecherin / dem aktuellen Sprecher aufgenommen. Das Dekanat sorgt für eine Weitergabe der entsprechenden Namenslisten an die Sprecherin / den Sprecher.
- (4) Der Arbeitskreis erstellt eine Mitgliederliste mit den wesentlichen Angaben und Erreichbarkeiten der Mitglieder. Die Mitgliederliste wird allen Mitgliedern zur besseren Vernetzung und Vereinfachung der Kommunikation regelmäßig zur Verfügung gestellt.
- (5) Auf Grundlage der Mitgliederliste werden ein E-Mail-Verteiler und eine Messenger-Gruppe für alle Mitglieder erstellt.

Diese werden durch die Sprecherin / den Sprecher gepflegt und laufend aktualisiert. Änderungen einzelner Mitglieder sind der Sprecherin / dem Sprecher des Arbeitskreises zeitnah mitzuteilen.

Hauptkommunikationsmittel des Arbeitskreises ist der E-Mail-Verkehr. Die Mitglieder können bestimmen, welche E-Mail-Adresse für den Arbeitskreis genutzt werden soll. Zudem wird eine Messenger-Gruppe für kurzfristige Informationen genutzt. Diese Gruppe ist nur für Inhalte zu nutzen, die unmittelbare Relevanz für den Arbeitskreis haben.

§ 4 Sprecherin / Sprecher und Vertretung

Aus dem Kreis der Mitglieder wird jeweils für den Zeitraum von einem Jahr mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Sprecherin / ein Sprecher gewählt. Die Sprecherin / der Sprecher ist unter anderem für die Organisation des Treffens und die Moderation der Sitzung verantwortlich.

Neben der Sprecherin / dem Sprecher wird ein weiteres Mitglied als Vertretung zum selben Zeitpunkt und im selben Rhythmus gewählt.

§ 5 Ablauf der Sitzungen

- (1) Die Sprecherin / der Sprecher ist für die Organisation der Sitzungen verantwortlich.

- (2) Die Sitzungen des Arbeitskreises finden mindestens viermal im Jahr statt. Der jeweilige Folgetermin wird zum Ende einer Sitzung festgelegt. Eine turnusmäßige Sitzung im 3-Monats-Takt soll angestrebt werden.

Darüber hinaus werden alle Mitglieder zu jeder Sitzung spätestens eine Woche vorher schriftlich oder per E-Mail eingeladen.

- (3) Die Sitzungen finden in der Regel in den Räumen der FHVD in Altenholz statt. Soweit möglich werden externe Veranstaltungsorte in Verbindung mit Besichtigungen oder externen Vorträgen aufgesucht.

- (4) Durch die Sprecherin / den Sprecher wird für die Sitzungen eine Teilnehmendenliste gepflegt.

- (5) Die Aufgabe der Protokollführerin oder des Protokollführers wird zu Beginn einer Sitzung vergeben. Das Protokoll wird zum Zwecke der Einheitlichkeit durch die Sprecherin / den Sprecher nach eigener Durchsicht an Alle versandt. Das Protokoll wird so rechtzeitig an alle Mitglieder versandt, dass ausreichend Zeit zur Einplanung der Folgesitzung verbleibt.

§ 6 Inhalt der Sitzungen

- (1) Ein Tagesordnungspunkt sollte bei jedem Treffen „Aktuelles an der FHVD / in der Landespolizei Schleswig-Holstein“ sein.

- (2) Die Aufarbeitung und Diskussion eines polizeispezifischen Themas sollte einen weiteren Programmpunkt darstellen. Hierzu einigen sich die Mitglieder im Vorfeld auf ein Thema. Eine Aufarbeitung und Diskussion innerhalb der Gruppe soll angeregt werden. Als Basis erarbeitet/erarbeiten ein Mitglied/mehrere Mitglieder zu dieser Sitzung einen entsprechenden Vortrag, der dann gemeinsam diskutiert wird. Aus den zusammengetragenen Informationen wird sodann ein Handout erstellt und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- (3) Bei sich hierfür besonders anbietenden Themen können externe Referentinnen und Referenten für einzelne Vorträge hinzugezogen werden.

- (4) Die Inhalte der Sitzungen sowie die daraus resultierenden Unterlagen sind nur für die Mitglieder des Arbeitskreises bestimmt. Alle erlangten Informationen sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus der Vereinigung.
- (2) Der Austritt kann durch eine formlose, schriftliche Erklärung per E-Mail an die Sprecherin / den Sprecher erfolgen.
- (3) Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied nicht an mindestens einer Sitzung pro Jahr teilnimmt. Die Entscheidung und Überprüfung erfolgt durch die Sprecherin / den Sprecher unter Betrachtung der Teilnehmendenliste. Der Ausschluss ist dem Mitglied per E-Mail durch die Sprecherin / den Sprecher mitzuteilen.
- (4) Eine Wiederaufnahme in den Alumni-Arbeitskreis ist durch formlose, schriftliche Antragsstellung möglich. Die Entscheidung obliegt der Sprecherin / dem Sprecher in Absprache mit dem Dekanat.

§ 8 Förderung durch den Fachbereich Polizei

- (1) Der Fachbereich Polizei fördert die Mitglieder bei der Erstellung von Publikationen und der Aufnahme von Lehrtätigkeiten an der FHVD oder ihren Partnereinrichtungen.
- (2) In diesem Rahmen können besonders herausragende Leistungen prämiert werden.

§ 9 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Unterzeichner der Geschäftsordnung:

Alumnis

Leonie Adam	Freya Franke	Elias-Noah Reyscher
Jan Allers	Rika Göller	Kathrin Reiß
Dominik Andresen (Sprecher)	Lukas Paul Großkopf	Nadja Rupprecht
Lars Baumann	Lea Haubrich	Konrad Schmidt
Jakob Baumann	Mieke Henkies	Ina Schoop
Jessica Behrens	Sabrina Jürgens	Kim Stutzke
Mauritz Benthien	Hubert Kompolt	Timo Sumera
Björn Blockus	Marc Lindenberg	Lisann von Klein (Sprecherin)
Gesche Brockmann	Simon Lohse	Nele Wulff
Jacqueline Eggers	Anja Rattay	Tim Zernitz

FB Polizei

Gesine Willert	Michael Kock
----------------	--------------